

## **“Das zentrale Testamentsregister” (ZTR)**

**Redner:** Dr. Thomas Diehn - Geschäftsführer der Bundesnotarkammer

Der Vortrag des Referenten Dr. Thomas Diehn vor geschätzten 120 Teilnehmern zielte auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und den organisierten Ablauf der ZTR - Einführung in die Justiz ab. Außerdem fand eine umfassende Vorführung des Zentralen Testamentsregister (ZTR) sowie des angeschlossenen Gerichtsverzeichnisses (GVZ) der Bundesnotarkammer statt. Ziel des zentralen Testamentsregisters ist die Möglichkeit für die zuständigen Behörden eine Systemabfrage im Testamentsregister vorzunehmen. Das Register wird in jedem Sterbefall von Amtswegen auf vorhandene Testamente und andere erbfolgerrelevante Urkunden geprüft. Daraufhin informiert die Bundesnotarkammer das zuständige Nachlassgericht, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass der letzte Wille des Erblassers gesichert wird. Ein weiterer Vorteil durch diesen Prozess ist, dass Nachlassverfahren für alle Beteiligten schneller und effizienter abgeschlossen werden können. Um dieses Register auf die Beine stellen zu können, werden in einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand die 15 Mio “gelben Karteikarten” in den 5.000 Standesämtern in der BRD in den nächsten zwei Jahren eingesammelt und in ein einheitliches Format gebracht. Ziel ist der Start der Software welche sich derzeit in der Version 0.5 befindet zum 28.12.2016.